

An die Studierenden der Akademie

Persönliche Gegenstände der Studierenden

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich heiÙe Sie an der Akademie der Bildenden Künste München herzlich willkommen und möchte Sie zur Absicherung eines reibungslosen Studienbetriebs dringend um die Beachtung nachfolgender Hinweise bitten:

- Das Mitbringen von Lagern von privaten bzw. persönlichen Gegenständen ist nur dann gestattet, wenn Sie für die künstlerische Arbeit zwingend erforderlich oder nützlich sind. Für Beschädigungen, Zerstörung oder das Abhandenkommen von privaten Gegenständen, die von Ihnen mitgebracht werden, übernimmt die Akademie keine Haftung.
- Studentische Arbeiten sind nach Fertigstellung umgehend aus den Klassenräumen zu entfernen, damit keine Arbeitsflächen blockiert werden. Dies gilt auch für nicht mehr benötigte Arbeitsmittel.
- Nach Beendigung des Studiums müssen Sie alle privaten und persönlichen Gegenstände aus den Klassenräumen entfernen. Sollte dies nicht geschehen, gilt das Eigentum an diesen Objekten als von Ihnen aufgegeben und sie werden von der Akademie entsorgt. Die Kosten hierfür haben Sie zu tragen.

In diesem Zusammenhang darf ich Sie des Weiteren darauf hinweisen, dass es aus brandschutzrechtlichen Gründen strengstens untersagt ist, in den Gängen, Fluren und Treppenhäusern der Akademiegebäude Gegenstände abzustellen (dies gilt auch für Gegenstände, die dort nur vorübergehend abgestellt werden). Die Hausverwaltung ist angewiesen und berechtigt, Objekte, die in diesen Bereichen gelagert sind, unverzüglich zu entfernen und zu vernichten. Das Eigentum an den dort gelagerten Gegenständen gilt von Seiten des Eigentümers als aufgegeben. Die Kosten der Entsorgung hat der Verursacher zu tragen.

Bitte beachten Sie im Interesse aller Akademieangehörigen diese Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. C. Deschauer
Kanzlerin